

# Tarifblatt

Seit der Eröffnung der Kinderkrippe am 01.10.1964 ist die Migros Genossenschaft Zürich (GMZ) stets bestrebt, die Tarifhöhe so zu bestimmen, dass es grundsätzlich den Eltern aus allen sozialen Schichten möglich ist, den Krippenplatz für ihr Kind zu finanzieren.

Seit 2018 hat jede Kinderkrippe innerhalb der Stadt Zürich und mit Bewilligung vom Sozialdepartement das Anrecht, subventionierte Krippenplätze anzubieten. Von diesem Angebot macht die GMZ Gebrauch, und somit werden Kinder, deren Eltern in der Stadt Zürich wohnhaft sind und in der GMZ arbeiten, von der Stadt subventioniert.

Der Tarif umfasst sämtliche in der Krippe anfallenden Kosten, wie Frühstück, Mittagessen, Pausenverpflegungen, medizinische Utensilien. Ausgeschlossen sind sämtliche Kosten für persönliche Utensilien wie Hausschuhe, Wechselkleider und Regenausrüstung.

## 1. Für Eltern, welche in der GMZ arbeiten und nicht in der Stadt wohnhaft sind, gelten folgende Regeln und Tarife:

Die Direktion Personelles/Klubschule spricht allfällige Tarifanpassungen mit der Krippenleiterin ab und stellt danach einen Antrag an die Geschäftsleitung. Die Personalkommission hat ein Mitspracherecht. Die Tarife werden aufgrund des AHV-pflichtigen Einkommens beider Elternteile jeweils im Januar neu angepasst und der Kippenttarif wird jeweils im Folgemonat per Lohnabrechnung belastet. Eltern welche nicht in der Migros arbeiten wird der Tarif ebenfalls im Folgemonat in Rechnung gestellt und muss innerhalb von dreissig Tage beglichen werden. Tariferhöhungen müssen allen Eltern mindestens drei Monate im Voraus schriftlich bekanntgegeben werden. Einwände seitens der Eltern können direkt bei der Krippenleiterin eingebracht werden.

Für die Berechnung des Tarifs benötigt die Krippenleitung von dem Elternteil, der nicht oder nicht nur in der GMZ arbeiten, jeweils **bis 31. Januar eine Bestätigung des Arbeitgebers über den aktuellen oder den zu erwartenden Jahres-Bruttolohn**. Wird diese Bestätigung zu spät oder gar nicht eingereicht, gelangt automatisch der Maximaltarif zur Anwendung bis zur Beibringung der entsprechenden Unterlagen.

Als **Basis** für die Berechnung der **Tarife**, die die Eltern/Alleinerziehende für die Benützung der Kinderkrippe zu bezahlen haben, gilt das **anrechenbare Jahres-Bruttoeinkommen** beider Eltern- oder Konkubinatsteile.

Besucht mehr als ein Kind aus der gleichen Familie die Kinderkrippe, wird ein **Geschwisterrabatt von 20%** gewährt (z.B. 1. Kind 100%, 2. Kind 80%, 3. Kind 80%).

Bei zusätzlichen Tagen wird der Tagestarif berechnet.

Jahreseinkommen in CHF	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag	Tagestarif 100% / 70%
bis 40'000.-	550	440	330	220	110	27.5 / 19.5
bis 45'000.-	600	480	360	240	120	30 / 21
bis 50'000.-	650	520	390	260	130	32.5 / 22.5
bis 55'000.-	700	560	420	280	140	35 / 24.5
bis 60'000.-	750	600	450	300	150	37.5 / 26.5
bis 65'000.-	800	640	480	320	160	40 / 28
bis 70'000.-	850	680	510	340	170	42.5 / 29.9
bis 75 '000.-	900	720	540	360	180	45 / 31.5
bis 80'000.-	950	760	570	380	190	47.5 / 31.5
bis 85'000.-	1000	800	600	400	200	50 / 35
bis 90'000.-	1050	840	630	420	210	52.5 / 36.5
bis 95.000.-	1100	880	660	440	220	55 / 38.5
bis 100'000.-	1200	920	690	460	230	57.5 / 40
bis 105'000.-	1300	960	720	480	240	60 / 42
bis 110.000.-	1400	1040	780	520	260	65 / 45.5
bis 120'000.-	1500	1200	900	600	300	75 / 52.5
bis 130'000.-	1600	1280	960	640	320	80 / 56
bis 140'000.-	1800	1440	1080	720	360	90 / 63
bis 150'000.-	2000	1600	1200	800	400	100 / 70
ab 150'000.-	2600	2080	1560	1040	520	130 / 91

Ab CHF 150'000.- Einkommen müssen die Eltern den gesamten Betrag von CHF 130.- bezahlen und erhalten keine Unterstützung mehr von der GMZ.

## 2. Tarife für Kinder, deren Eltern in der Migros Zürich (GMZ) arbeiten und/oder in der Stadt Zürich wohnhaft sind:

Die Stadt Zürich berechnet den Tarif über das steuerbare Einkommen der Eltern. Als Basis für die Berechnung gelten die Einkommens- und Vermögensverhältnisse einer Familie. Mit dem [Online-Rechner](#) der Stadt Zürich können Beitragsfaktor und Elternbeitrag unverbindlich selbst berechnet werden. Nähere Infos erfahren Sie unter:

[Betreuungskosten und Subventionen für Kinder im Vorschulalter \(0–4 Jahre\) | Stadt Zürich](#)

Bei zusätzlichen Tagen wird der Tagestarif berechnet. Der Krippentarif wird jeweils im Folgemonat per Lohnabrechnung belastet.

Die Höhe des Elternbeitrag ergibt sich aus der VO KB (Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich).

### **3. Tarife für Kinder, deren Eltern nicht in der GMZ arbeiten:**

Eltern, die nicht in der GMZ arbeiten und nicht in der Stadt Zürich wohnhaft sind, zahlen den Volltarif von CHF 130.- pro Tag. Unabhängig davon, wie alt das Kind ist. Sie erhalten jeden Monat eine Rechnung, um den Krippenbeitrag begleichen zu können.